

# Gemeinde Friedeburg

## **Bebauungsplan Horsten Nr. 4 - 2. Änderung „Wiesenweg“**

### **Verfahrensstand:**

Abwägungsvorschläge nach  
öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
mit  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

1. Ostfriesische Landschaft	11.02.2019
2. NLKWN	12.02.2019
3. Deutsche Telekom GmbH	21.02.2019
4. EWE Netz GmbH	25.02.2019
5. Vodafone / Kabel Deutschland GmbH	27.02.2019
6. Landkreis Wittmund	28.02.2019

Von folgenden Trägern wurden keine Hinweise / Anregungen gegeben:

7. EHV-Ostfriesland	29.01.2019
8. EXXonMobil Deutschland GmbH	29.01.2019
9. Avacon GmbH	29.01.2019
10. AEDES Infrastructure Services GmbH	30.01.2019
11. Pledoc gmbH	30.01.2019
12. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz der Bundeswehr	31.01.2019
13. BEP GmbH & Co.KG	31.01.2019
14. Tennet GmbH	04.02.2019
15. Landkreis Leer	04.02.2019
16. Sielacht Stickhausen	05.02.2019
17. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg	06.02.2019
18. Gasunie Deutschland GmbH	06.02.2019
19. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich	06.02.2019
20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	13.02.2019
21. Bundesaufsicht für Flugsicherung	21.02.2019
22. DFS Deutsche Flugsicherung	21.02.2019
23. IHK Papenburg	27.02.2019

Von folgenden Bürgern wurden Hinweise / Anregungen gegeben:

-----

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

<b>1 Ostfriesische Landschaft</b>		<b>11.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.		
Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen ggf. beachtet.	
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135, § 14), wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.		

<b>2 NLKWN</b>		<b>12.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</li> <li>• Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.</li> </ul>	Die Ausführungen zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungs- und Baumaßnahmen beachtet.	
<b>Stellungnahme als TÖB:</b> Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

<b>3 Deutsche Telekom GmbH</b>		<b>21.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.		
Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabeltelekom.de">https://trassenauskunft-kabeltelekom.de</a> oder mailto: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a> ). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen beachtet.	

<b>4 EWE Netz GmbH</b>		<b>25.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen beachtet.</p>	
<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen ggf. beachtet.</p>	
<p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245 Werner Mülder</p>		

<b>5 Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>		<b>27.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.01.2019.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p><a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</li> </ul>	
---	--

<b>6 Landkreis Wittmund</b>		<b>28.02.2019</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
<p>Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten.</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt 10 Amt für zentrale Dienste und Finanzen</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt 32 Ordnungsamt</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt 50 Sozial- und Jugendamt</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt 53 Gesundheitsamt</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt 60 Bauamt</p> <p style="padding-left: 40px;">Zweckverband Veterinäramt Jade Weser</p>		
<p>Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:</p>		
<p><b>1. <u>Abt. 60.1 Bauen</u></b></p> <p style="padding-left: 40px;"><b>Bau- und Bodendenkmalpflege</b> Keine Anregungen.</p>		
<p><b>2. <u>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</u></b></p> <p style="padding-left: 40px;">Keine Anregungen.</p>		
<p><b>3. <u>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u></b></p> <p style="padding-left: 40px;">Keine Anregungen.</p>		

<p><b>4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</b></p> <p><b>Bauleitplanung</b> Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formalrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p><b>Raumordnung und Landesplanung</b> Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	

Im Technologiepark Nr. 8  
26179 Oldenburg  
10443 / 005 403 - 10  
info@lux-planung.de  
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 21.03.2019

M. Lux - Dipl. Ing. -